

Eva Kühne-Hörmann, MdL

Staatsministerin

Hessische Ministerin der Justiz

HESSEN



Hessisches Ministerium der Justiz
Postfach 31 69 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen: **5121/16-Z/C1-2015/14898-IV/A**

Vorsitzende des BSBD
Landesverband Hessen
Birgit Kannegießer
Notisweg 59
64342 Seeheim-Jugenheim

Bearbeiter. Kräuter

E-Mail: manfred.kraeuter@hmdj.hessen.de

Datum: **27.** Juli 2016

Haushaltsentwurf 2017 und 10 – Punkte- Maßnahmenpaket

Sehr geehrte Frau Kannegießer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.07.2016, in dem Sie die für den hessischen Justizvollzug erzielten sehr guten Haushaltsergebnisse positiv bewerten und als gute Nachricht bezeichnen.

Zur Beantwortung der von Ihnen ergänzend aufgeworfenen Fragen darf ich Ihnen zunächst mitteilen, dass als Ausgleich für den durch die Einführung der 41-Stunden-Woche entstehenden Mehrbedarf, 30 zusätzliche Stellen für den Bereich des Allgemeinen Vollzugsdienstes zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus erhält der Justizvollzug im Rahmen eines Maßnahmenpakets zur Stärkung der Inneren Sicherheit 21 neue Stellen für Anwärter des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes, die Ihrer Hoffnung entsprechend später – nämlich wenn die Anwärter ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben – in Planstellen umgewandelt werden sollen.

65185 Wiesbaden
Luisenstraße 13

Telefon (0611) 32-2710
Telefax (0611) 32-2691

E-Mail: ministervz@hmdj.hessen.de
Internet: www.justizministerium.hessen.de



Mir ist durchaus bewusst, dass der Vollzug bei der Besetzung der neuen Stellen in Konkurrenz auch zur Polizei treten wird, die mit dem Maßnahmenpaket zur Stärkung der Inneren Sicherheit ebenfalls neue Stellen für Anwärter erhalten wird. Es wird deshalb wichtig sein, dass schnell mit der Akquise neuen Personals begonnen werden kann.

Zur Erleichterung der Personalgewinnung können dabei insbesondere die 39 Stellen genutzt werden, die eigentlich im laufenden Jahr 2016 abzubauen gewesen wären. In den Haushaltsverhandlungen habe ich erreicht, dass diese 39 Stellen bis zum Ende des Jahres 2017 verlängert werden. Die dafür notwendigen Personalmittel erhält der Justizvollzug ebenfalls. Ich denke, damit sind wir flexibel genug, um auch tatsächlich zeitnah mit der Personalaufstockung beginnen zu können.

Als Mitglied der Arbeitsgruppe Optimierung des Bewerbungsmanagements ist Ihnen bekannt, dass ab dem 3. Quartal 2016 ein Maßnahmenbündel zur Optimierung und Beschleunigung des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens vorgesehen ist.

Das H.B. Wagnitz-Seminar wird zum 1.9.2016 ein neues Sachgebiet zur Personalgewinnung und Auswahl implementieren, umgehend mit der zentralen Personaleinstellung beginnen und das Testungsverfahren anpassen und straffen.

Die Behördenleitungen sind in die aktuellen Prozesse eingebunden. Insbesondere die Frage der zügigen Besetzung freier Planstellen wird Gegenstand der Anstaltsleiterdienstbesprechung am 29.07.2016 sein. Ich weise an dieser Stelle allerdings darauf hin, dass sich die Stellenbesetzungsquote im hessischen Justizvollzug inzwischen auf 97 bis 98 % beläuft, was bei der aktuellen Konjunkturlage auf dem Arbeitsmarkt einen respektablen Wert darstellt.

Unabhängig davon wurden die Behördenleitungen gebeten, in ihren Anstrengungen zu einer optimierten Personalnachfolgeplanung und der zügigen Wiederbesetzung frei werdender Stellen im Zusammenwirken mit dem neu geschaffenen Sachgebiet Personalgewinnung und Bewerbungsmanagement und der Fachabteilung im Ministerium nicht nachzulassen.

Die von Ihnen vorgeschlagene Schaffung einer sog. Vorsorgequote im Bereich der Ausbildung ist bereits Teil des aktuellen Konzepts der Fachabteilung zur Personalgewinnung.

Soweit Sie die Erhöhung der Vollzugszulage auf das Niveau der Polizeizulage ansprechen, kann ich Ihnen versichern, dass mir die Problemstellung bewusst ist und ich die Angelegenheit im Blick behalten werde.

In Ihrem Schreiben sprechen Sie die Mehrbelastung von Vollzugsbediensteten durch die Führung von Beobachtungsbögen durch das Projekt NeDiS an. Für die Strukturerkennung ist es unumgänglich, dass Informationen erfasst und dem Strukturbeobachter zugeleitet werden. Die Beobachtungsbögen ersetzen grundsätzlich Einzelmeldungen der Vollzugsbediensteten und sollen in der konkreten Anwendung eher der Entlastung denn der Mehrbelastung des Personals dienen.

Im Rahmen einer aktuellen Abfrage wurde die tägliche Bearbeitungszeit eines Beobachtungsbogens mit 5 – 10 Minuten angegeben. Selbst in den beiden Anstalten mit den meisten gelisteten Gefangenen wurden bislang keine Beschwerden bekannt.

Ihre Auffassung, die Führung der Beobachtungsbögen stellen per se eine deutliche Mehrbelastung der Stationsbediensteten dar, lässt sich zumindest aus den Ergebnissen der Abfrage nicht ableiten.

Den Behördenleitungen sind darüber hinaus keine Fälle bekannt geworden, wonach aufgrund unterschriebener Beobachtungsbögen konkrete Bedrohungslagen von Vollzugsbediensteten entstanden sind.

Wie Sie wissen, war die Angelegenheit Gegenstand einer ausführlichen Erörterung mit dem Hauptpersonalrat Justizvollzug am 14.07.2016. Die Fachabteilung hat in dieser Sitzung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie die vorgetragenen Anliegen und Sorgen der Bediensteten sehr ernst nimmt. Es wurde deshalb einvernehmlich vereinbart, dass sich eine Arbeitsgruppe unter Einbindung von Mitgliedern des Hauptpersonalrates mit der geschilderten Problematik nochmals befasst.

Ziel ist hierbei die Entwicklung eines für alle Anstalten klaren und strukturierten Verfahrens im Sinne einer möglichst einfachen und die Bediensteten wenig belastenden Anwendung, aber auch im Sinne der Gewinnung der erforderlichen Erkenntnisse für die innere Sicherheit unseres Landes.

Sehr geehrte Frau Kannegießer, lassen Sie mich abschließend nochmals betonen, dass ich großen Respekt vor der Leistung aller im Vollzug Tätigen habe und mich immer wieder gerne für die Belange der hessischen Vollzugsbediensteten einsetze.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Kühne-Hörmann

Staatsministerin